

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

Vorsitzende des Sozialausschusses
Frau Rathje-Hoffmann, MdL
- Landeshaus -
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/5083

28. Juli 2025

**Sitzung des Sozialausschusses am 17. Juli 2025;
TOP 7: Bericht der Landesregierung über die Bemerkungen des
Landesrechnungshofs zur Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht über die stationären
Altenpflegeeinrichtungen und mögliche Anpassungen des
Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der o.a. Sitzung bat die Abgeordneten Birte Pauls um den Sprechzettel zu dem abgesetzten Tagesordnungspunkt 7. Dieser Bitte bin ich bereits nachgekommen, möchte jedoch gerne auch allen anderen Mitgliedern des Sozialausschusses die Möglichkeit zur Kenntnisnahme geben. Insofern kann der anliegende Sprechzettel gerne als Umdruck veröffentlicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Albig

Anlagen:

Sprechzettel des Staatssekretärs Johannes Albig zum TOP 7 „Bericht der Landesregierung über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und mögliche Anpassungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes“

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesportal/servicemeta/datenschutz/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>

TOP „Bericht der Landesregierung über die Bemerkungen des Landesrechnungshofs zur Prüfquote der Wohnpflegeaufsicht über die stationären Altenpflegeeinrichtungen und mögliche Anpassungen des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes“

Einleitung

- Prüfung der Wohnpflegeaufsichten durch LRH auf ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung
- Fokus auf folgende Kommunen: Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein, Segeberg, Steinburg, Stadt Kiel
- Prüfungszeitraum vorrangig Jahr 2023
- Vollständige Aktenbereitstellung durch Landesregierung
- Mehrere Gespräche zwischen Fachaufsicht und LRH (einleitend, zwischendurch, abschließend)
- Prüfungsmitteilung am 28.01.2025, mündliche Erörterung am 28.02.2025, schriftliche Stellungnahme am 07.03.2025

Prüfquote

- Qualitativ gute Aufsicht laut LRH
- Landesweite Prüfquote 2023 aber zu niedrig
- MSJFSIG teilt Einschätzung und Bedeutung der Regelprüfung
- Daher: Regelmäßige Berichterstattung an Fachaufsicht zur Prüfquote, Fachaufsicht im engen Austausch mit Wohnpflegeaufsichten
- Ursachen: Begrenzte Personalkapazitäten der Aufsichtsbehörden, viele Anlassprüfungen insbes. vor Hintergrund Fachkräftemangel bei Einrichtungen
- Maßnahmen: Priorisierung auf gezielte Begleitung auffälliger Einrichtungen durch Aufsichtsbehörden

Corona-Folgen

- Geringe Prüfquoten 2023 vor Hintergrund intensiver Begleitung der Einrichtungen während Pandemie
- Insbesondere Beratungen zu Besuchs- und Hygienekonzepten bis Ende der Pandemie hat Kapazitäten gebunden
- Aufarbeitung von Prüfungsrückständen in 2022 und 2023

Prüfquoten-Entwicklung

- 2023: 63,7 %
- 2024: 78,4 % (Steigerung besonders in vorher schwachen Regionen)
- Weitere Steigerung für 2025 erwartet (Stand 30.06.2025: voraussichtl. 83,9 %, Daten von 14 Kreisen/kreisfreien Städten liegen vor)
- Verweis auf Drs. 20/3223 (Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von MdL Christian Dirschauer)

Anpassung der Prüfrichtlinie

- Zur weiteren Steigerung der Prüfquote: Überarbeitung der Prüfrichtlinie im 1. Quartal 2026 (§ 20 Abs. 9 SbStG)
- Anwendung einzelner Kapitel der Richtlinie steht im Ermessen der zuständigen Behörden
- Fachaufsichtlicher Erlass zu verkürzten, praxisgerechten Prüfungen in Vorbereitung, gilt bis überarbeitete Prüfrichtlinie vorliegt
- Orientierung an verkürzter Corona-Regelprüfung
- Ziel: Entlastung der Aufsichtsbehörden, Umsetzung war Wunsch KLV nach Entbürokratisierung